

## Mittwoch, 20. Oktober 2021 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsidentin Aita Zanetti  
 Protokollführer: Patrick Barandun  
 Präsenz: anwesend 111 Mitglieder  
 entschuldigt: Altmann, Buchli (Tenna), Hug, Marti, Pfäffli, Renkel  
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

---

### 1. Wahl Kommission für Staatspolitik und Strategie, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahl)

*Wahlvorschlag*  
 Della Vedova

*Wahl*  
 Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 94 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

### 2. Wahl Kommission für Bildung und Kultur, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahl)

*Wahlvorschlag*  
 Widmer (Felsberg)

*Wahl*  
 Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 94 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

### 3. Auftrag Ulber betreffend Schulbesuch an anderer Schulträgerschaft

Erstunterzeichnerin: Ulber  
 Regierungsvertreter: Parolini

*I. Antrag der Regierung* Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

*II. Beschluss* Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 55 zu 51 Stimmen bei 1 Enthaltung.

### 4. Auftrag Crameri betreffend Aktionsplan Berggebiet!

Erstunterzeichner: Crameri  
 Regierungsvertreter: Caduff

*I. Antrag der Regierung* Die Regierung beantragt, den Auftrag wie folgt abzuändern:  
**Die Regierung prüft, welche kantonalen Stellen direkt in den Regionen dezentral angesiedelt werden können, und sucht laufend nach Möglichkeiten zur Unterstützung der regionalen Entwicklungsperspektiven innerhalb der geltenden Bestimmungen. Weiter prüft die Regierung die Anwendung von «Experimentierzonen» als neuen Zonentyp sowie die entsprechenden Experimentierklauseln gemeinsam mit dem Bund.**

*II. Beschluss* Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 99 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

## 5. Auftrag Derungs betreffend Anpassung Zweitwohnungsgesetz

Erstunterzeichner: Derungs  
Regierungsvertreter: Caduff

### I. Antrag der Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

*Antrag Derungs*  
Diskussion

*Abstimmung*  
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

### II. Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 71 zu 18 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

## 6. Auftrag Holzinger-Loretz betreffend Aufhebung der Rückerstattungspflicht für junge Erwachsene während der Erstausbildung

Erstunterzeichnerin: Holzinger-Loretz  
Regierungsvertreter: Caduff

### I. Antrag der Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag wie folgt abzuändern:

**Die Regierung legt dem Grossen Rat eine Botschaft zur Aufhebung der Rückerstattungspflicht von Sozialhilfeleistungen für junge Erwachsene während der Erstausbildung vor und überprüft darüber hinaus die geltende Regelung betreffend Rückerstattungspflicht von Sozialhilfeleistungen für alle Bedürftigen.**

### II. Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 90 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

## 7. Auftrag Müller (Felsberg) betreffend Einführung von Familien-Ergänzungsleistungen im Kanton Graubünden

Erstunterzeichnerin: Müller (Felsberg)  
Regierungsvertreter: Caduff

### I. Antrag der Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

*Der Auftrag wird zurückgezogen.*

## 8. Auftrag Hardegger betreffend Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit der Löhne bei ausgewählten Berufen des Gesundheitswesens

Erstunterzeichner: Hardegger  
Regierungsvertreter: Peyer

### I. Antrag der Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen und als erledigt abzuschreiben.

*Antrag Loepfe*

Auftrag ändern wie folgt:

Die Regierung wird deshalb beauftragt, die Löhne (...) im Gesundheitswesen im schweizweiten Vergleich und im Vergleich mit den Kantonen der Ostschweiz zu überprüfen und aufzuzeigen, wo ein Anpassungsbedarf besteht. Dabei ist der Fokus auf das Assistenzpersonal Pflege sowie auf das Fachpersonal Pflege zu legen.

*Abstimmung*

In Gegenüberstellung des Auftrags im Sinne des Antrags der Regierung und des Auftrags im Sinne des Antrags Loepfe gibt der Grosse Rat dem Auftrag im Sinne des Antrags Loepfe mit 45 zu 37 Stimmen bei 3 Enthaltungen den Vorzug.

*II. Beschluss*

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags Loepfe mit 46 zu 36 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Schluss der Sitzung: 17.50 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

### **Auftrag Berther betreffend nachhaltigen Schutz der Privatsphäre der Bürger im Kanton Graubünden**

In den letzten Monaten musste ich feststellen, dass immer mehr Drohnen mit Kameras sowie Thermokameras überall im Kanton eingesetzt werden. Natürlich können Drohnen mit Kamera und Fotofallen für gewisse Aufgaben eingesetzt werden. Leider werden diese technischen Mittel zum Teil unprofessionell eingesetzt und betrieben. Gewisse Personen setzen diese Mittel mit Respekt ein, andere ignorieren alles. Weiter findet man auch überall Fotokameras, Fotofallen und Wärmebildkameras, die bewusst oder unbewusst die Personen und die Tiere Tag und Nacht erfassen und überwachen. Auf die Privatsphäre wird eher selten Rücksicht genommen.

Der Wildwuchs von technischen Mitteln, die überall und zu jeder Tages- und Nachtzeit eingesetzt werden können, um die Menschen und die Tiere überall zu überwachen, muss geregelt werden.

Der Benutzung solcher technischer Mittel sollte man einen Riegel schieben. Jeder, der diese Mittel benutzen will, muss eine Grundausbildung mit einer Prüfung ablegen. So könnte man die Benutzer auf die Problematik und die Privatsphäre aufmerksam machen.

Wir sind ein Tourismuskanton, der den Einwohnern und Gästen eine angenehme Wohnatmosphäre vermitteln will und die Privatsphäre unbedingt schützen muss.

Aus diesen Gründen soll die Regierung beauftragt werden, die betroffenen kantonalen Gesetze und Verordnungen so anzupassen, dass die Privatsphäre im Kanton Graubünden als ein hohes Gut definiert wird und dementsprechend auch geschützt wird.

**Berther**, Giacomelli, Schmid, Alig, Berweger, Bettinaglio, Brunold, Caluori, Cantieni, Casty, Cramer, Danuser, Della Cà, Della Vedova, Deplazes (Rabius), Derungs, Ellemunter, Engler, Epp, Flüttsch, Föhn, Hardegger, Hartmann-Conrad, Holzinger-Loretz, Kasper, Kohler, Kunfermann, Loepfe, Maissen, Märchy-Caduff, Müller (Susch), Natter, Noi-Togni, Ruckstuhl, Sax, Schwärzel, Ulber, von Ballmoos, Widmer-Spreiter (Chur), Bürgi-Büchel, Collenberg, Costa

### **Auftrag Baselgia-Brunner betreffend schulergänzende Kinderbetreuung als Ganzjahresangebot**

Das Regierungsprogramm 2021 – 2024 hält im übergeordneten politischen Ziel «Gemeinsam stark» unter anderem fest, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden soll. Dazu gehören gemäss Regierung zeitgemässe Betreuungsmöglichkeiten. Sie schreibt: «Wichtige Faktoren für die Attraktivität des Kantons für Familien sind nebst den Erwerbsmöglichkeiten und dem verfügbaren Wohnraum auch die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung.»

In der familienergänzenden Kinderbetreuung sind in den letzten Jahren deutliche Fortschritte gemacht worden. Bei der schulergänzenden Kinderbetreuung wird aber eine Ganzjahresbetreuung nur an ganz wenigen Orten im Kanton Graubünden angeboten.

Das Schulgesetz hält in Artikel 27 unter der Marginalie «Tagesstrukturen» zwar seit bald 10 Jahren fest, dass die Schulträgerschaften bei Bedarf weitergehende Tagesstrukturen anzubieten haben. Die Tagesstrukturverordnung schränkt diese Pflicht dann aber auf die Schulwochen ein.

Während den ersten fünf Lebensjahren der Kinder bietet die familienergänzende Kinderbetreuung eine Ganzjahresbetreuung an. Ab dem 5. Lebensjahr (Kindergarteneintritt) fehlt aber während den Schulferien, d.h. einem Viertel des Kalenderjahres (13 – 14 Wochen), die Möglichkeit der schulergänzenden Kinderbetreuung. Damit stehen berufstätige Eltern vor einem gros-

sen Problem und sind zum Teil gezwungen, ihre Berufstätigkeit bei Eintritt der Kinder in den Kindergarten wieder aufzugeben resp. nicht aufnehmen zu können.

Um dem Ziel der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf näher zu kommen und um die Standortattraktivität des Kantons Graubünden für Fachkräfte zu erhöhen, beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung die schulergänzende Kinderbetreuung als Ganzjahresangebot, d.h. Betreuungsmöglichkeiten auch während den Schulferien, gesetzlich zu verankern.

**Baselgia-Brunner**, Hardegger, Holzinger-Loretz, Atanes, Cahenzli-Philipp, Cantieni, Caviezel (Chur), Clalüna, Degiacomi, Gartmann-Albin, Gugelmann, Hartmann-Conrad, Hofmann, Horrer, Kohler, Maissen, Märchy-Caduff, Müller (Felsberg), Noi-Togni, Perl, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Rutishauser, Schwärzel, Stiffler, Thomann-Frank, Ulber, von Ballmoos, Widmer (Felsberg), Wilhelm, Bürgi-Büchel, Pajic, Stieger, Tomaschett (Chur)

### **Auftrag Schwärzel betreffend kantonale Elternzeit**

Seit Beginn des laufenden Jahres besteht in der Schweiz nebst dem 14-wöchigen Mutterschaftsurlaub ein zehntägiger Vaterschaftsurlaub. Noch gibt es keine sogenannte Elternzeit (Elternschaftsurlaub) auf nationaler Ebene. Jedoch haben verschiedene grosse Firmen sie auf Betriebsebene eingeführt.

Graubünden kann sich im Standortwettbewerb der Kantone positionieren, indem der Kanton für die Frist, bis eine nationale Elternzeit greift, eine kantonale Elternzeit in Graubünden lanciert, welche die aktuellen nationalen Vaterschafts- und Mutterschaftsurlaube ergänzt. Davon profitieren sollen alle Arbeitnehmenden in Graubünden, die Eltern werden.

Damit würden gleich mehrere Verbesserungen für die Familien, die Wirtschaft und die Gesellschaft in Graubünden erreicht:

- Der Bündner Fachkräftemangel wird bekämpft. Junge, gut ausgebildete Männer und Frauen werden nach Graubünden gelockt, da hier für junge Familien fortschrittliche Bedingungen geschaffen werden.
- Die Elternzeit kann auch ein Beitrag für die kantonale Frühförderungsstrategie sein, da nun auch benachteiligte Familien sich intensiver um die Kinder kümmern können, ohne der Erwerbsarbeit nachrennen zu müssen.
- Elternzeit ist eine Massnahme der Gleichstellungspolitik. Die Erfahrung in anderen Staaten zeigt, dass eine Elternzeit den Verbleib der Mutter im Beruf fördert.
- Eine Elternzeit ist Familienförderung im besten Sinn und hat positive demographische Auswirkungen.

Je nach Dauer der Elternzeit sind die positiven Wirkungen stärker oder schwächer.

Eine Bündner Elternzeit soll sich an beide Eltern richten. Jeweils ein Abschnitt der Elternzeit ist für ein Elternteil reserviert. Beim Rest kann frei gewählt werden, wer diese Zeit bezieht.

Die Elternzeit kann mit Beiträgen der Arbeitnehmenden und -gebenden und/oder mit Beiträgen aus der Staatskasse finanziert werden.

Der Grosse Rat beauftragt die Regierung, eine Botschaft mit den gesetzlichen Grundlagen für eine kantonale Elternzeit im Sinne der obigen Erwägungen zu erstellen. Sie schlägt dabei ein Finanzierungsmodell und die Dauer der neuen kantonalen Elternzeit vor.

**Schwärzel**, Widmer (Felsberg), Cantieni, Atanes, Baselgia-Brunner, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Degiacomi, Gartmann-Albin, Hofmann, Horrer, Müller (Felsberg), Noi-Togni, Perl, Preisig, Rettich, Rutishauser, Wilhelm, Pajic, Stieger, Tomaschett (Chur)

### **Anfrage Gartmann-Albin betreffend Lehratelier für Bekleidungsgestaltung**

Der Kanton Graubünden (Amt für Berufsbildung) betreibt an der Quaderstrasse in Chur ein Lehratelier für Bekleidungsgestaltung (früher Damenschneiderin). Die Lernenden dieses Lehrateliers besuchen die Gewerbeschule in Zürich.

In den vergangenen Jahren hat sich dieses Atelier sehr bewährt. Weiter bietet der Kanton mit diesem Lehratelier die Möglichkeit, den Beruf der Bekleidungsgestaltung in unserem Kanton zu erlernen.

Leider hat nun der Kanton beschlossen, dieses Atelier auslaufen zu lassen und in drei Jahren ersatzlos zu streichen. Die betroffenen Personen wurden im Juni 2021 darüber informiert.

Bei einer Streichung verschwindet in unserem Kanton das Berufsbild der Bekleidungsgestaltung.

Aus diesem Grunde richten die Unterzeichnenden folgende Fragen an die Regierung:

1. Ist es richtig, dass das Bekleidungsatelier ersatzlos auf den Sommer gestrichen wird und somit auslaufen soll? Wer hat diesen Entscheid gefällt? Wo ist er ersichtlich und wem wurde er kommuniziert?

2. Falls ja, mit welcher Begründung? Gibt es eine Alternative für Lernende, welche ab dem Sommer 2024 diesen Beruf erlernen möchten?
3. Wurde das Gespräch vorher mit den Beteiligten gesucht? Wurden verschiedene Varianten alternativ zur Schliessung geprüft und, falls ja, welche Varianten wurden geprüft und weshalb nicht weiterverfolgt?
4. Wie viele Lernende (Frauen/Männer) absolvierten in den vergangenen zehn Jahren ihre Lehre im kantonalen Bekleidungs-atelier?

**Gartmann-Albin**, Tomaschett (Chur), Widmer (Felsberg), Atanes, Baselgia-Brunner, Cahenzli-Philipp, Cantieni, Caviezel (Chur), Degiacomi, Della Cà, Hartmann-Conrad, Hofmann, Horrer, Jochum, Kohler, Maissen, Märchy-Caduff, Michael (Castasegna), Müller (Felsberg), Noi-Togni, Perl, Preisig, Rutishauser, Wellig, Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Bürgi-Büchel, Costa, Pajic, Stieger

### **Anfrage Gartmann-Albin betreffend Pädophilie im Internet**

Gemäss einer Studie ist zu Beginn des ersten Lockdowns im März 2020 der durchschnittliche Internetverkehr weltweit um 15 bis 30 Prozent angestiegen.

Auch Jugendliche lieben es, im Internet zu surfen und zu chatten. Das wissen auch Pädophile und lauern den Kindern in den Netzwerken auf. Dass Kinder leichte Opfer sind, erstaunt nicht wirklich, denn die Urteilsfähigkeit entwickelt sich erst im Alter von 11 bis 14 Jahren.

Medienberichten zufolge muss davon ausgegangen werden, dass die Pädophilie im Internet während des Lockdowns und des Homeoffice ebenfalls zugenommen hat.

Laut der nationalen Plattform «Jugend und Medien» des Bundesamtes für Sozialversicherungen wurden hierzulande bereits 13 Prozent der 12- bis 13-Jährigen, 23 Prozent der 14- bis 15-Jährigen sowie 33 Prozent der 16- bis 17-Jährigen schon einmal übers Internet von einer Person mit sexuellen Absichten angesprochen.

Für die Strafverfolgung von Pädokriminalität sind die Kantone zuständig. Viele Verdachtsmeldungen erfolgen aus dem Ausland und werden via Bundesamt für Polizei (fedpol) den Kantonen zur weiteren Bearbeitung zugewiesen. Das fedpol fungiert als Zentralstelle, koordiniert und stellt den Informationsaustausch zwischen den Kantonen und den ausländischen Partnern oder auch spezialisierten Organisationen sicher. Weiter stellt es auch die operative Koordination von komplexen nationalen oder interkantonalen Fällen sicher. Dies erfolgt innerhalb des Netzwerks Ermittlungsunterstützung digitaler Kriminalitätsbekämpfung (NEDIK). Das Netzwerk besteht seit dem 1. Januar 2021.

In diesem Zusammenhang wird die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie beurteilt der Kanton die Zusammenarbeit mit dem fedpol in diesem Bereich und gibt es allfällige Verbesserungsansätze dazu? Falls ja, wie sehen diese aus?
2. Ist die Regierung der Ansicht, dass in Sachen Pädophilie im Internet mit der Rollenteilung zwischen Bund und Kantonen eine zielgerichtete Bekämpfung der Pädokriminalität gewährleistet ist und wie kommt man allenfalls zu dieser Erkenntnis?
3. Wie viele Fälle von Pädophilie im Internet wurden in den letzten fünf Jahren im Kanton bearbeitet und geahndet?
4. Haben die Fälle während der Corona-Zeit in unserem Kanton ebenfalls zugenommen und falls ja, wie sehen die Zahlen dazu aus?

**Gartmann-Albin**, Favre Accola, Pajic, Atanes, Baselgia-Brunner, Berther, Brandenburger, Cahenzli-Philipp, Cantieni, Caviezel (Chur), Degiacomi, Della Cà, Deplazes (Rabius), Gugelmann, Hartmann-Conrad, Hofmann, Horrer, Märchy-Caduff, Müller (Felsberg), Perl, Preisig, Rettich, Rutishauser, Schwärzel, von Ballmoos, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Wieland, Wilhelm, Bürgi-Büchel, Stieger, Stocker, Tomaschett (Chur)

### **Fraktionsanfrage FDP betreffend bessere Integration von Zweitheimischen in Graubünden (Erstunterzeichner Hohl)**

Im Juni 2020 hat der Grosse Rat des Kantons Graubünden den «Auftrag Hohl betreffend bessere Integration der Zweitwohnungsbesitzer in Graubünden» einstimmig im Sinne der Regierung überwiesen.

Ziel des Auftrages war insbesondere, Zweitheimische besser an Graubünden zu binden und Zweitheimische im Idealfall zu Einheimischen zu machen und durch beide Ziele mehr Wertschöpfung in Graubünden zu erzielen.

Zu den ohnehin im Auftrag erwähnten, bestehenden, spannenden Rahmenbedingungen in Graubünden und den aus der COVID-Pandemie entstehenden, erheblich grösseren Chancen (mehr Freiraum, Arbeiten im Home-Office etc.) hat der Grosse

Rat in der aktuellen Legislatur mehrere steuerliche Anreize für Zweitheimische geschaffen, in Graubünden Wohnsitz zu nehmen:

- Im Rahmen der kantonalen Umsetzung der STAF wurde eine im interkantonalen Vergleich attraktive Form der Besteuerung von Dividenden beschlossen;
- die Erbschafts- und Schenkungssteuern wurden im Rahmen der Revision der kantonalen Erbanfallsteuer attraktiver als bisher ausgestaltet;
- die Besteuerung von Kapitalauszahlungen aus Vorsorgegeldern wurde ebenfalls auf ein im Schweizer Vergleich attraktives Niveau gesenkt.

Auch wenn die Auswirkungen der diversen Steuergesetzrevisionen weder in Bezug auf die kurz-, geschweige denn auf die mittel- oder längerfristigen Entwicklungen beurteilt werden können, und auch wenn die Umsetzung des Auftrags Hohl durch die Pandemie verzögert wurde, so sind im Austausch mit Zweitheimischen und Gemeinden sicher schon Tendenzen zu erkennen.

Die Unterzeichnenden stellen daher folgende Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des «Auftrag Hohl betreffend bessere Integration der Zweitwohnungsbesitzer in Graubünden» und was ist auf der Zeitachse geplant?
2. Wurden die neu geschaffenen steuerlichen Wettbewerbsvorteile den Zweitheimischen speziell kommuniziert und wie wurden diese aufgenommen?
3. Gibt es seit der Überweisung des Auftrags Hohl neue Tendenzen in Bezug auf die Zweitheimischen, allenfalls auch forciert durch die Pandemie?

**Hohl**, Engler, Berweger, Claus, Felix, Flütsch, Hartmann-Conrad, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jochum, Kasper, Kuoni, Loi, Michael (Castasegna), Mittner, Natter, Nicolay, Niggli (Samedan), Papa, Pfäffli, Rüegg, Stiffler, Thomann-Frank, Weidmann, Wellig, Wieland, Bonderer, Lunghi

#### **Anfrage Rutishauser betreffend Leistungsauftrag Frauenhaus Graubünden**

Der Schutz vor häuslicher Gewalt ist ein leider fortwährend aktuelles Thema auch in unserem Kanton. Der Kanton trägt die Verantwortung dafür, dass von Gewalt Betroffene niederschwellig Schutz und die notwendige weitere Unterstützung erhalten.

Die Rechtsgrundlagen dieser Verpflichtung stellen das schweizerische Opferhilfegesetz und die Istanbul-Konvention dar, die 2007 respektive 2018 in Kraft getreten sind.

In Graubünden finden schutzsuchende Frauen mit ihren Kindern die notwendige Hilfe in erster Linie bei der Opferhilfe und im kantonalen Frauenhaus.

In diesem Jahr läuft der Leistungsauftrag zwischen dem Frauenhaus Graubünden und dem Kanton aus.

Dieser muss also neu verhandelt werden. Ebenfalls in diesem Jahr wurden die aktuellen Empfehlungen der Sozialdirektorenkonferenz (SODK) zur Finanzierung von Frauenhäusern publiziert.

In diesem Zusammenhang fragen die Unterzeichnenden die Regierung an, wie diese die erwähnten Empfehlungen bei der Erarbeitung des neuen Leistungsauftrags umzusetzen beabsichtigt. Denn das Frauenhaus Graubünden benötigt wie alle Institutionen Planungssicherheit, über die es bei einer überwiegend auf Spenden basierenden Finanzierung nicht verfügt. Jedoch ist unser Frauenhaus schweizweit am stärksten auf Spenden angewiesen.

Die Höhe der Spenden ist von Schwankungen betroffen, ebenso die Belegung des Frauenhauses. Jedoch müssen Miete, Löhne und weitere Verpflichtungen regelmässig finanziert werden, damit die professionelle Unterstützung im Bedarfsfall vorhanden ist.

Die aktuelle Leistungsvereinbarung entspricht den Empfehlungen der SODK keineswegs. So fehlen neben der Subjekt- auch eine Objektfinanzierung, Anschlusslösungen sowie die Finanzierung einer allfällig notwendigen Traumatabewältigung und einer fachlich angemessenen Begleitung der Kinder.

Die Regierung wird, angelehnt an die Empfehlungen der SODK, um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

5. Wie gewährleistet der Kanton, dass die Finanzierungs- und Planungssicherheit auch bei angebotstypischen Schwankungen sichergestellt ist?
6. Ist eine Sockelfinanzierung Bestandteil der Leistungsvereinbarung?
7. Falls ja: Sind die Bereitstellungskosten bei der objektorientierten Finanzierung berücksichtigt?
8. Wie stellt der Kanton sicher, dass das Frauenhaus über ausreichend qualifiziertes Personal, auch für die Begleitung traumatisierter Kinder, verfügt?
9. Entsprechen die Tagestarife für die Kinder denjenigen für erwachsene Personen?

10. Gewährleistet der Kanton in Zukunft ein ausreichendes Angebot an Anschlusslösungen?
11. Gibt es eine Grundlage, die es dem Kanton ermöglicht, die Gemeinden zur Mitfinanzierung des Frauenhauses zu verpflichten?

**Rutishauser**, Decurtins-Jermann, Natter, Atanes, Baselgia-Brunner, Cahenzli-Philipp, Cantieni, Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Clalüna, Degiacomi, Gartmann-Albin, Gugelmann, Hardegger, Hofmann, Horrer, Kohler, Maissen, Märchy-Caduff, Müller (Felsberg), Noi-Togni, Perl, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Schwärzel, Stiffler, von Ballmoos, Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Bürgi-Büchel, Costa, Pajic, Sigron, Stieger, Tomaschett (Chur)

### **Anfrage Rettich betreffend Obdachlosigkeit**

In der Schweiz ist die Anzahl Obdachloser in den vergangenen Jahren gestiegen. Auch in Graubünden gibt es wieder obdachlose Personen. In Chur gibt es zwar eine Notschlafstelle, gewisse Personen fallen aber auch durch deren Raster. Dazu gehören beispielsweise Familien, generell Personen ohne Suchtproblematik, Personen, welche nach einem Gefängnisaufenthalt reintegriert werden sollen etc. Viele Personen kamen in der Vergangenheit bei Freunden oder Verwandten unter. Dies scheint aber, in Anbetracht der Sachlage, dass wieder obdachlose Personen in Graubünden leben, offenkundig nicht mehr möglich zu sein.

Der Bericht von Infodrog hat aufgezeigt, dass Graubünden im Bereich der sozialpädagogisch betreuten Wohnungsangebote Handlungsbedarf hat. In den kommenden Monaten sinken die Temperaturen und die Situation für die Menschen ohne Obdach verschärft sich. Zürich wirkt dieser Herausforderung mit dem Angebot der Sozialambulanz entgegen. In Bern kümmert sich die ambulante Interventionsgruppe Pinto um die Obdachlosen.

Durch das Streetwork, welches durch den Kanton von der Stadt übernommen wurde, wird das Klientel der Suchtmittelabhängigen ambulant betreut. Für Menschen, welche sich aber nicht in diesen Kreisen bewegen, fehlt hingegen ein passendes Hilfsangebot ebenso wie geeignete Wohnformen. Zudem ist das Angebot kurz- bis maximal mittelfristig angelegt und stellt keine langfristige Lösung für Menschen ohne Obdach dar. Die Problematik der Obdachlosigkeit ist ein unhaltbarer Zustand und muss mit hoher Priorität angegangen werden, um eine weitergehende negative Entwicklung zu vermeiden. Dazu braucht es eine Situationsklärung sowie ein klar strukturiertes Vorgehen.

Aus diesen Gründen stellen die Unterzeichnenden der Regierung folgende Fragen:

1. Wie hat sich das Phänomen Obdachlosigkeit in Graubünden in den vergangenen Jahren entwickelt?
2. Falls eine negative Tendenz festzustellen ist, wie plant die Regierung dieser Entwicklung entgegenzuwirken?
3. In welcher Form wurde bereits und wird die Handlungsempfehlung des Berichts von Infodrog zu den sozialpädagogischen Wohnformen im Kanton aufgenommen?

**Rettich**, Hardegger, Della Vedova, Atanes, Baselgia-Brunner, Cahenzli-Philipp, Cantieni, Caviezel (Chur), Degiacomi, Gartmann-Albin, Hofmann, Holzinger-Loretz, Horrer, Müller (Felsberg), Noi-Togni, Perl, Preisig, Rutishauser, Schwärzel, von Ballmoos, Wilhelm, Bürgi-Büchel, Pajic, Stieger, Tomaschett (Chur)

### **Anfrage Müller (Felsberg) betreffend Nothilfe im Bündner Asylwesen**

Im Juli 2021 wurde ein Dokumentarfilm des SRF mit dem Titel «Endstation Nothilfe – Abgewiesene Asylsuchende in der Schweiz» ausgestrahlt. Unter anderem thematisiert der Film die Nothilfe im Bündner Asylsystem. Fragen wirft die Information auf, dass im Ausreisezentrum Flüeli in Valzeina im Rahmen der Nothilfe keine Geldleistungen an die Betroffenen ausbezahlt, sondern lediglich Naturalleistungen erbracht werden. Die Unterzeichnenden möchten deshalb wissen:

1. Ist die Darstellung in der SRF Reportage korrekt? Erhalten die Betroffenen tatsächlich keine Nothilfe in Form von Geld?
2. Wie sieht die Praxis diesbezüglich in anderen Kantonen aus?
3. Ist die Regierung bereit diese Praxis zu überdenken?

Im Ausreisezentrum sind gem. Art. 35 Abs. 4 der entsprechenden Verordnung (RVzEGzAAG) Personen im Asylbereich untergebracht, die ihren Ausreisepflichten nicht nachkommen und nicht ausgeschafft werden können. Manche Personen leben allerdings seit Jahren im Ausreisezentrum. Angesichts der starken persönlichen Einschränkungen ein problematischer Zustand. Hier stellen sich folgende Fragen:

4. Welches sind die längsten Aufenthaltsdauern zurzeit?
5. Gibt es für Personen mit mehrjährigem Aufenthalt im Ausreisezentrum eine andere Perspektive als die Langzeitnothilfe?

**Müller (Felsberg)**, Perl, Horrer, Atanes, Baselgia-Brunner, Cahenzli-Philipp, Cantieni, Caviezel (Chur), Degiacomi, Gartmann-Albin, Hofmann, Noi-Togni, Preisig, Rettich, Rutishauser, von Ballmoos, Wilhelm, Pajic, Stieger, Tomaschett (Chur)

### **Fraktionsanfrage SVP betreffend zukünftige Jagdplanung (Erstunterzeichner Hefti)**

Einmal mehr konnte während der diesjährigen 21-tägigen Septemberjagd der vorgegebene Abschussplan nicht erreicht werden. Die «zu» gute Wetterlage und der fehlende Schnee in den höheren Lagen waren sicherlich mitverantwortlich für die tiefen Abschusszahlen.

Der hohe Wildbestand löst Schäden in allen Höhenlagen aus, daher ist der Jagddruck, vor allem beim Hirschbestand, regional abzugrenzen und die Asylbewirtschaftung stark anzupassen.

Die SVP-Fraktion stellt der Regierung daher folgende Fragen:

1. Sieht die Regierung Handlungsbedarf bei der Erfüllung der Abschusspläne, insbesondere in der ordentlichen Septemberjagd?
2. Wie sieht die längerfristige Planung, unter Berücksichtigung von Wetterlagen/Klimaeinfluss, Grossraubtieren und/oder Erlaubnis von technischen Hilfsmitteln, der Jagd aus?
3. Ist die Regierung bereit, eine Auslegeordnung betreffend die zukünftige Auftragserfüllung der Jagd aufzuzeigen?

**Hefti**, Salis, Hug, Brandenburger, Della Cà, Dürler, Favre Accola, Grass, Weber, Adank-Arioli, Hunger, Nespolo, Renkel, Stocker

### **Antrag auf Direktbeschluss Horrer betreffend Standesinitiative zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG)**

Am 27. September 2020 haben die Schweizer:innen das revidierte Jagdgesetz an der Urne abgelehnt. Im Nachgang zur Abstimmung betonten beide Seiten ihre Bereitschaft, sich dem Thema wieder anzunehmen und einen Kompromiss zu erarbeiten.

Seit der Rückwanderung der ersten Wölfe nach Graubünden ist ihr Bestand zusehends gewachsen – mittlerweile wächst der Bestand stark. Mehrere Rudel haben sich in diversen Talschaften etabliert. Das Wachstum des Bestandes führt zu vermehrten Konflikten zwischen dem Anliegen des Artenschutzes und der Berglandwirtschaft. Zudem benötigt die erfolgreiche Installation der Verbesserung der Herdenschutzmassnahmen Zeit.

Vor diesem Hintergrund lässt sich rund ein Jahr nach der Volksabstimmung vom 27. September 2020 feststellen, dass der Handlungsbedarf in Bezug auf den Wolf geblieben ist. Das heisst: Um die Koexistenz zwischen dem Wolf und allen Beteiligten zu verbessern, bedarf es der Teilrevision des nationalen Jagdgesetzes.

Die Unterzeichnenden fordern den Grossen Rat daher zum Direktbeschluss auf, gestützt auf Artikel 59 der Kantonsverfassung folgende Standesinitiative zuhanden der Bundesversammlung zu verabschieden:

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Graubünden durch seinen Grossen Rat folgende Standesinitiative ein:

Das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG) ist unter Berücksichtigung der Berner Konvention dahingehend anzupassen, dass ein neues Wolfsmanagement möglich ist.

Die Kantone können eine Bestandsregulierung vorsehen, wenn zumutbare Schutzmassnahmen nicht ausreichen und diese zur Verhütung von grossem Schaden oder einer konkreten Gefährdung von Menschen erfolgt. Solche Regulierungen dürfen den Bestand der Population nicht gefährden und müssen verhältnismässig sein. Zur Sicherstellung einer diesbezüglich einheitlichen Praxis in der Schweiz ist dabei die Zustimmung des Bundes vorzusehen.

Das mit dieser Standesinitiative angestrebte Gesetzgebungsprojekt soll unter starkem Einbezug der direkt betroffenen Berglandwirtschaft, den Interessensvertretern:innen des Waldes, den Umwelt- und Tierschutzverbänden sowie der Berggebietskantone erarbeitet werden.

**Horrer**, Schwärzel, Cantieni, Alig, Atanes, Baselgia-Brunner, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Degiacomi, Gartmann-Albin, Hofmann, Müller (Felsberg), Noi-Togni, Perl, Preisig, Rettich, Rutishauser, Wilhelm, Pajic, Stieger, Tomaschett (Chur)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Aita Zanetti

Der Protokollführer: Patrick Barandun